

Nationalrat

05.3795

Motion Leutenegger Filippo

Mehrwertsteuer. Änderung der Verwaltungspraxis

Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 2005

Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Verwaltung die Mehrwertsteuer umgehend unter Berücksichtigung folgender Grundsätze erhebt:

1. Klare, übersichtliche Instruktion der Steuerpflichtigen;
2. Faires Verfahren der Steuererhebung und -durchsetzung;
3. Reduktion der Aufrechnungsrisiken bei den Steuerpflichtigen;
4. Umsetzung der Grundprinzipien von Artikel 1 des Mehrwertsteuergesetzes (Verbrauchssteuer, Wettbewerbsneutralität, Wirtschaftlichkeit der Erhebung).

Mitunterzeichnende

Abate, Aeschbacher, Amstutz, Baader Caspar, Bäumle, Beck, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brun, Brunner Toni, Brunschwig Graf, Büchler, Bugnon, Bühler, Burkhalter, Cathomas, Christen, Donzé, Dunant, Egerszegi-Obrist, Eggly, Engelberger, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Fluri, Föhn, Freysinger, Füglistaller, Germanier, Giezendanner, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Häberli-Koller, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Hochreutener, Hummel Näf, Hutter Jasmin, Hutter Markus, Imfeld, Ineichen, Jermann, Joder, Kaufmann, Keller, Kleiner, Kohler, Kunz, Lang, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Markwalder Bär, Mathys, Maurer, Meier-Schatz, Messmer, Miesch, Mörgeli, Müller Geri, Müller Philipp, Müller Walter, Müri, Oehrli, Pagan, Parmelin, Pelli, Perrin, Pfister Gerhard, Pfister Theophil, Randegger, Riklin, Rime, Rutschmann, Sadis, Schenk Simon, Scherer, Schibli, Schlüer, Schneider, Schwander, Siegrist, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Theiler, Triponez, Vaudroz, Veillon, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Wehrli, Weigelt, Weyeneth, Zapfl, Zuppiger (112)

Begründung

Bei der Erhebung der MWSt durch die MWSt-Verwaltung herrschen heute unhaltbare Zustände:

1. Die Instruktionen der Steuerpflichtigen sind unübersichtlich und nicht nachgeführt;
2. Die Unternehmen werden im Erhebungsverfahren unnötig diskriminiert;
3. 80-90 Prozent der Steuerrevisionen führen zu Steuernachbelastungen;
4. Die Verwaltung verstösst bei der Steuererhebung regelmässig gegen die in Artikel 1 MWStG festgelegten Grundsätze. So wird die MWSt teilweise zu einer willkürlichen Unternehmenssteuer umfunktioniert (hohe Steuernachbelastungen bei kleinen formellen Fehlern), bei einem Prüfungsabstand von durchschnittlich 33 Jahren und 80-

90 Prozent Aufrechnungsrate führt die derzeitige Verwaltungspraxis zu Wettbewerbsverzerrungen. Eine akzeptable Wirtschaftlichkeit der Steuererhebung wird heute weder bei den Steuerpflichtigen noch bei der Verwaltung selbst erreicht.

Die vom Bundesrat angekündigte Revision des MWStG kann im besten Fall in einigen Jahren anfangen wirksam zu werden, dabei besteht jetzt Handlungsbedarf. Die meisten der aufgezeigten Probleme können durch eine Änderung der Verwaltungspraxis - unabhängig vom Gesetzgebungsprozess - von der Verwaltung direkt umgesetzt werden:

1. Die derzeitigen Branchen- und Spezialbroschüren, Merkblätter, Praxisänderungen und die Wegleitung bilden einen derart undurchdringlichen Dschungel, dass eine grundlegende Neuauflage notwendig ist. Eine solche ist umgehend zu erstellen.
2. Die steuerpflichtigen Unternehmen werden heute im Verfahrensrecht systematisch diskriminiert. Dies betrifft sowohl die Verjährung als auch die Beweiserhebung und die Verfahrensfristen. Die Verwaltung kann diese Unfairness im Rahmen des heutigen MWStG selber zu einem grossen Teil beseitigen.
3. Eine Steuerverwaltung die bei 80-90 Prozent der Revisionen Aufrechnungen vornimmt, hat bei der Unterstützung der Steuerpflichtigen versagt, weil niemals so viele Steuerpflichtige die MWSt nicht korrekt abrechnen wollen. Eine akzeptable Rate könnte vielleicht bei 30 Prozent liegen. Die Verwaltung hat auf allen Ebenen der Hierarchie die notwendigen organisatorischen Massnahmen, insbesondere bei der Auswahl, Instruktion, Ausbildung und Kontrolle des eigenen Personals und bei den internen Abläufen an die Hand zu nehmen, um so schnell wie möglich diese reduzierte Aufrechnungsquote zu erreichen.
4. Die Unternehmen tragen heute bei der MWSt enorme administrative und finanzielle Lasten. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Erhebung wird dabei auf ihrer Seite verletzt. Dem ist durch ein systematisches Programm zur Kostensenkung und allenfalls Entschädigung der MWSt-Pflichtigen abzuhelpen.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat ist mit dem Ziel der Motion einverstanden und daher bereit, sie entgegen zu nehmen. Die Beurteilung des Ist-Zustandes in der Begründung teilt er aber nicht in jedem Punkt, denn sie pauschaliert und überzeichnet die Situation. Der Bundesrat wird deshalb die einzelnen Kritikpunkte genau analysieren, bevor er Massnahmen in die Wege leitet. Denn es muss vermieden werden, das Mehrwertsteuergesetz nicht mehr konsequent anzuwenden und damit das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Antrag des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.